

Beschlussvorlage	4847/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Energetische Sanierung Stadiongebäude im Rahmen KI 3.0 - Vergabe von Heizungsbauarbeiten im Umkleidegebäude		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages „Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen“ an den wirtschaftlichsten Bieter der öffentlichen Ausschreibung mit Submissionstermin am 15.08.2017.

|

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bau- und Vergabeausschuss					

Sachverhalt:

Die Energetische Sanierung des Stadiongebäudes wurde zur Förderung im Rahmen des Förderprogrammes KI 3.0 angemeldet und beschlossen.

Die Antragstellung beim Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz erfolgte Ende September 2016. Der Förderungsbewilligungsbescheid ist am 25.04.2017 bei der Verwaltung eingegangen. Die Förderungsquote beträgt 90%.

Der Fördermittelgeber verlangt, dass mit dem Projekt bis Mitte August begonnen wird. Als Projektbeginn gilt die Vergabe eines Auftrages an eine ausführende Firma.

Die hier zu vergebenden Arbeiten beinhalten den Einbau eines Öl-Brennwertkessels und die Umstellung der Warmwasserbereitung auf ein zeitgemäßes System mit Frischwasserstation zur spontanen Bereitstellung von Brauchwarmwasser. Eine Dauerbereithaltung von ca. 2.800 Liter warmen Trinkwassers entfällt. Die geschätzte Vergabesumme beträgt 63.700,- € brutto.

Das Ergebnis der Submission (ungeprüfte Beträge) wird zur Ausschusssitzung bereitgestellt.

|

Finanzielle Auswirkungen:

Im investiven Haushalt 2017 stehen auf der Haushaltsstelle 4241100-09610000 unter dem Projekt 84 Mittel in Höhe von 510.000,- € für das Gesamtprojekt zur Verfügung. Vom Gesamtvolumen werden ca. 63.700,- € für diese Maßnahme benötigt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen. |

Anlagen:

Keine. |